

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 18.02.2022



nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berline Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7172

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

14. Februar 2022

**118. Sitzung des Finanzausschusses am 04. November 2021
Bericht des MBWK zu den Haushaltsresten aus dem Hochschulpakt (HSP)**

Sehr geehrter Herr Weber,

in der Sitzung des Finanzausschusses vom 4. November 2021 bat die Abgeordnete Raudies die Landesregierung, den Finanzausschuss über das Thema Haushaltsreste und Hochschulen schriftlich näher zu informieren. Sie entstand im Zusammenhang mit einer Nachfrage des Abgeordneten Professor Dunckel zur finanziellen Absicherung der Hochschule Flensburg.

Dieser Bitte komme ich sehr gerne nach.

Die Ausgaberechte beim Land Schleswig-Holstein betragen Anfang 2021 insgesamt 25.984.426 Euro. Sie waren in der Vergangenheit durch die Gründung der Dualen

Hochschule nach Abschluss der Verträge zum Hochschulpakt III (HSP) und durch die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung entstanden, die wiederum ursprünglich keine Aufwüchse entsprechend den Bedingungen des HSP geplant hatte. Diese Ausgabereste wurden im Jahr 2021 an staatliche Hochschulen ausgezahlt. Die Hochschulen mussten in der Vergangenheit sowohl den sogenannten Overhead, der sich auch durch den Aufwuchs der Studienanfängerplätze vergrößerte, als auch für diese neu geschaffenen Plätze selbst, die nicht durch die Mittel des HSP auskömmlich gedeckt werden konnten, erhebliche Mittel des Grundhaushaltes einsetzen. Die Mittel aus den Ausgaberesten des Landes dienten nunmehr dazu, diese in den vergangenen Jahren entstandene nicht auskömmliche Finanzierung auszugleichen und wurden wie folgt zur Verfügung gestellt:

Verteilung des Ausgaberestes des Landes	
Hochschule	Betrag in TEuro
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	9.650
Europa-Universität Flensburg	8.315
Muthesius Kunsthochschule	932
Hochschule Flensburg	5.000
Technische Hochschule Lübeck	675

Darüber hinaus diene ein Teil des Ausgaberestes in Höhe von 1.411,4 TEuro dem Ausgleich fehlender Bundesmittel für die laufende Zahlung des Jahres 2021.

Im HSP sind auch bei den Hochschulen Rücklagen in nicht unerheblicher Höhe entstanden. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) berichtet dazu dem Finanzausschuss jährlich, im vergangenen Jahr mit Schreiben vom 11.05.2021 (Umdruck 19/5824 (neu)). Auf diesen Umdruck möchte ich in diesem Zusammenhang ergänzend hinweisen.

Der tatsächlich stattgefundene Rücklagenabbau 2021 bei den Hochschulen ist erst nach Abschluss der Haushalte 2021 von den Hochschulen feststellbar und wird bei ihnen zum 31. März 2022 durch das MBWK erhoben. Das Ministerium wird danach zum 30. April 2022 dem Finanzausschuss erneut über den erfolgten Rücklagenabbau berichten.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Oliver Grundei

Staatssekretär